

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN für Lehrgänge und Trainings ab 10 Tagen

### 1. Anmeldung

<sup>1</sup> Die Anmeldung erfolgt mit der Einreichung des vollständig ausgefüllten Formulars Zulassungsantrag.

<sup>2</sup> Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs oder aufgrund von Kriterien berücksichtigt, die eine optimale Zusammensetzung der Weiterbildungsgruppe sicherstellen.

<sup>3</sup> Für die Bearbeitung des Zulassungsantrages wird bei den Lehrgängen Psychotherapie und Coaching/Beratung eine Gebühr in Rechnung gestellt.

<sup>4</sup> Die Anmeldung wird für das IBP Institut mit der schriftlichen Zulassungsbestätigung und nach Erhalt der ersten Rate der Teilnahmegebühr verbindlich. Vorbehalten bleibt eine Absage infolge mangelnder Anmeldungen (Ziff.5).

### 2. Teilnahmevoraussetzung

<sup>1</sup> Die Teilnahme setzt eine normale physische und psychische Belastbarkeit voraus. Die mit dem Zulassungsantrag gestellten Fragen zur psychischen und physischen Gesundheit müssen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet werden.

<sup>2</sup> Interessierte Personen, die in psychotherapeutischer oder ärztlicher Behandlung sind, besprechen die Teilnahme mit dem Therapeuten oder der Ärztin.

### 3. Teilnahmegebühren

<sup>1</sup> Nach Erhalt der Zulassungsbestätigung bzw. nach der Unterzeichnung des Weiterbildungsvertrages ist unter Vorbehalt von Ziff. 4 und Ziff. 7 die ganze Teilnahmegebühr geschuldet.

<sup>2</sup> Die Teilnahmegebühr richtet sich nach der Ausschreibung. Die Rechnungsstellung erfolgt ratenweise. Die erste Rate wird mit der Zulassungsbestätigung fällig.

<sup>3</sup> In der Teilnahmegebühr nicht inbegriffen sind:

- Kost- und Logis;
- Tages- bzw. Seminarpauschalen des Tagungsortes (Benutzung der Infrastruktur, Pausenverpflegung, Mittagessen etc.)
- Reisekosten
- Schulungsmaterial, Literatur.

### 4. Rücktritt vor Beginn der Weiterbildung

Abmeldungen bis 12 Wochen vor Beginn des Lehrgangs oder Trainings sind möglich. Es wird ein Unkostenbeitrag von CHF 200 belastet. Der Rest der bereits bezahlten Teilnahmegebühr wird rückerstattet.

Bei Abmeldungen ab 12 Wochen vor Beginn des Lehrgangs oder Trainings bis zu deren Beginn werden CHF 400 belastet. Der Rest der bereits bezahlten Teilnahmegebühr wird rückerstattet.

### 5. Absage

<sup>1</sup> Die Durchführung eines Angebots ist abhängig von der Zahl der Teilnehmenden. Die Mindestzahl der Teilnehmenden wird für jedes Angebot separat festgelegt. Das IBP Institut behält sich vor, ein Angebot aufgrund von zu tiefer Teilnehmerzahl abzusagen.

<sup>2</sup> Muss ein Angebot abgesagt werden, werden bereits bezahlte Teilnahmegebühren vollständig rückerstattet.

<sup>3</sup> Allfällige Spesen oder der entstandene Arbeitsausfall werden vom IBP Institut nicht übernommen.

### 6. Programmänderungen

<sup>1</sup> Programmänderungen bleiben vorbehalten, insbesondere bezüglich der Anzahl der Teilnehmenden, der Kursleitenden und des Kursortes.

<sup>2</sup> Fallen einzelne Seminartage, Intensivseminare oder Intensivwochen aus, bietet das IBP Institut frühzeitig Ersatztermine mit gleichwertigen Angeboten an.

<sup>3</sup> Die Teilnahmegebühr bleibt geschuldet.

### 7. Vorzeitige Auflösung

<sup>1</sup> Die Teilnehmenden verpflichten sich für die ganze Dauer des Lehrgangs oder Trainings gemäss Ausschreibung.

<sup>2</sup> Bei Vorliegen von triftigen Gründen ist das IBP Institut bereit, den Vertrag vorzeitig aufzulösen. Die Teilnehmenden verpflichten sich, dem Institut an den durch die vorzeitige Auflösung entstandenen Ausfall 20% der Teilnahmegebühr für die nicht mehr besuchten Kurstage zu bezahlen.

<sup>3</sup> Teilnehmende können aus wichtigen Gründen vom Lehrgang oder Training ausgeschlossen werden, namentlich wenn sie die agogischen Grundsätze des IBP Instituts trotz Abmahnung wiederholt missachten, die Lehrgangs- oder Trainingsgruppe durch ihr Verhalten fortgesetzt übermässig belasten oder in schwerer Weise den Ruf des IBP Instituts schädigen, insb. durch Verhalten gegenüber Drittpersonen. Die Teilnahmegebühr für die besuchten Kurstage bleibt geschuldet. Vorbehalten bleibt die Geltendmachung weiteren Schadens.

### 8. Präsenz und Teilnahmebestätigung

Unter dem Vorbehalt der Teilnahme am Lehrgang oder Training und der vollständigen Bezahlung der Teilnahmegebühren wird den Teilnehmenden eine Bestätigung unter Angabe des Titels des Lehrgangs oder Trainings, der Kursleitenden, des Datums sowie über die besuchten Kursstunden ausgestellt.

### 9. Haftung

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer anerkennt, dass das IBP Institut für Schäden jeglicher Art im Lehrgangs- oder Trainingsverlauf keine Haftung übernimmt mit Ausnahme des Nachweises grober Fahrlässigkeit.

### 10. Versicherung

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers/der Teilnehmerin. Das IBP Institut empfiehlt den Abschluss einer Annullationskostenversicherung. Die Versicherung sollte nach Erhalt der schriftlichen Zulassungsbestätigung abgeschlossen werden.

### 11. Schweigepflicht/Vertraulichkeit

<sup>1</sup> Das IBP Institut verpflichtet sich, Kenntnisse über Teilnehmende vertraulich zu behandeln.

<sup>2</sup> Die Teilnehmenden verpflichten sich, auch nach dem Lehrgang oder Training Stillschweigen über Kenntnisse zu bewahren, die sie über andere Personen,

insbesondere Kursteilnehmende, Kursleitende und Klienten/Patienten erhalten haben.

## **12. Datenschutz und Information**

<sup>1</sup> Allgemeine Personendaten werden elektronisch verarbeitet und den Teilnehmenden sowie den Mitarbeitenden des IBP Instituts zur Verfügung gestellt.

<sup>2</sup> Besonderes schützenswerte Personendaten, wie Daten zur familiären Situation, zur Gesundheit etc. bleiben bei der Ausbildungs- bzw. Institutsleitung.

## **13. Rechtsanwendung**

Diese „Allgemeinen Bestimmungen für Lehrgänge und Trainings ab 10 Tagen“ ergänzen die Angaben gemäss der Ausschreibung bzw. eines schriftlichen Weiterbildungsvertrages mit dem IBP Institut. Subsidiär kommt das Auftragsrecht gemäss Art. 394ff. OR zur Anwendung.

## **14. Mediation, Gerichtsstand**

<sup>1</sup> Vor Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens wird eine Mediation durchgeführt. Die Parteien einigen sich auf eine Mediationsperson.

<sup>2</sup> Gerichtsstand ist Winterthur